

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen 60/66-107 Ha	29.05.2012	2012-055

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	07.06.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	13.06.2012			

Betreff:

Bau Wanderweg L 34 (Radarstraße) - Wiesedermeer

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2006 wurde von der Gemeinde gem. VA-Beschluss vom 15.03.2006 in Wiesedermeer ein Wanderweg als Verbindung zwischen der K 41 (Müggenkruger Straße) und der L 34 (Radarstraße) auf einer Länge von ca. 350 m angelegt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde der Wanderweg an der L 34 bis zur Einmündung Hohe Straße (ca. 120 m) fortgeführt. Hierfür wurde eine Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger abgeschlossen, wonach die Kosten der Maßnahme sowie die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht von der Gemeinde übernommen werden mussten.

Die Fortführung des Rad- bzw. Wanderweges an der Südseite der L 34 bis zum Waldweg bzw. bis zur Gemeindegrenze wurde 2009 im Bauausschuss behandelt (Drucksache Nr. 2009-138). Hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 28.10.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Den Planungen zum Bau eines Wanderweges an der L 34 in Wiesedermeer von der Hohen Straße bis zur Gemeindegrenze wird grundsätzlich zugestimmt. Nach Abprüfung der Fördermöglichkeiten und gesicherter Gesamtfinanzierung entscheidet der VA nach vorheriger Beratung im Fachausschuss über die Durchführung der Baumaßnahme.“

Auf schriftliche Nachfrage wurde im Oktober 2011 von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Aurich mitgeteilt, dass wie bereits im 1. Abschnitt die Baulast sowie die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht von der Gemeinde übernommen werden müssten. Weiterhin sei eine Kostenbeteiligung des Landes auszuschließen. Im April 2012 fand ein Ortstermin mit Beteiligung der NLStBV, der Polizei, der Verkehrsbehörde, der Stadt Aurich und dem Ortsvorsteher statt. Für den weiteren Ausbau des Wanderweges an der L 34 müsste, wie bereits 2006 erfolgt, eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Friedeburg und dem Land Niedersachsen abgeschlossen werden.

Im Haushalt 2012 sind incl. Haushaltsreste aus dem Vorjahr insgesamt 60.000,00 € für diese Maßnahme vorgesehen. Ursprünglich ist man in 2009 für die ca. 1,5 km lange Strecke bis zum Waldweg von Kosten in Höhe von 50.000,00 € ausgegangen. Die Reststrecke bis zur Gemeindegrenze beträgt ca. 600 m, so dass die Ausbaustrecke insgesamt ca. 2,1 km lang wäre. Geplant ist der Einbau einer wassergebundenen Schlackendecke mit entsprechendem Unterbau. Die Befestigung der Oberfläche ist notwendig, um den Unterhaltungsaufwand zu senken, der durch das Entstehen von Schlaglöchern sowie dem Zuwachsen des Weges durch Straßengrün nicht unerheblich wäre. Vorgesehen ist im Rahmen dieser Maßnahme auch die

Befestigung des ersten bereits vorhandenen Abschnittes. Die Breite des Wanderweges ist mit ca. 1,50 m geplant. Der Grünstreifen zwischen dem geplanten Wanderweg und der Fahrbahnkante der L 34 beträgt ca. 1,25 m. Die Kosten wurden von der Verwaltung neu ermittelt und belaufen sich auf insgesamt ca. 120.000,00 €. Die Mehrkosten ergeben sich aus der Verlängerung der Strecke, allgemein gestiegener Kosten sowie der vorgesehenen Befestigung der Oberfläche. Bei einem Ausbau bis Höhe Waldweg würden die Kosten ca. 85.000,00 € betragen. Zur Realisierung der Maßnahme ist es erforderlich, im Nachtrag zusätzliche Haushaltsmittel mit vorzusehen. Fördermöglichkeiten für diese Maßnahme wurden geprüft, bestehen aber nicht.

Von der Stadt Aurich ist ein Anschluss in Richtung Brockzetel nicht geplant. Der geplante Wanderweg würde somit über keine Anbindung im Auricher Bereich verfügen. Im Friedeburger Bereich sind als direkte Anlieger an der Radarstraße zur Zeit insgesamt 42 Personen betroffen, davon 5 Kinder bis 10 Jahre sowie 2 Kinder im Alter von 10 bis 16 Jahren. Weiterhin sind 2 Bushaltestellen vorhanden, die zur Zeit von 3 Kindern genutzt werden.

Der Ausbau eines qualifizierten Radweges durch das Land ist ungewiss. Bis auf diesen und dem Abschnitt an der Landesstraße 12 von Wiesedermeer Richtung Rispel sind sämtliche Landesstraßen im Gemeindegebiet mit Radwegen ausgestattet. Bekanntlich soll der Abschnitt an der L 12 in die Prioritätenliste des Landes für den Radwegebau aufgenommen werden. Sofern an der L 34 ein Wanderweg durch die Gemeinde gebaut wird, ist ein späterer Ausbau als qualifizierter Radweg lt. der NLStBV Aurich sehr unwahrscheinlich. Falls doch ein Ausbau durch das Land erfolgen würde, müsste der vorhandene Wanderweg auf Kosten der Gemeinde wieder entfernt werden, da die Abstände, Fahrbahnbreite usw. nicht mit dem Ausbaustandard eines qualifizierten Radweges konform sind. Bei der Herstellung des Wanderweges handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Bau des Wanderweges an der Landesstraße 34 in Wiesedermeer bis zur Gemeindegrenze / bis zum Waldweg wird zugestimmt / nicht zugestimmt. Im Nachtragsplan sind entsprechende Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR	Unterhaltungsaufwand Bauhof (Pflege / Winterdienst)	EUR
85.000,00 € (bis Waldweg) bzw. 120.000,00 € (bis Gemeindegrenze)		keine

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto 5.4.1.01/0061.7872000 mit 60.000,00 EUR zur Verfügung. Die Mehrkosten in Höhe von 25.000,00 bzw. 60.000,00 € sind im Nachtragsplan 2012 bereitzustellen.

Emmelmann

Anlagen:

- Übersichtslageplan